

Lesebüchlein für die erste Klasse der Elementarschule

Autor(en): **W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

staltung etwas beeinträchtigt und zu wenig Raum für größere Ziffern bei den zahlreichen Höhenangaben gelassen wird: so anerkennen wir hinwieder, daß das Handkärtchen für das Haus ganz vorzüglich dient, daß die Farbenverwendung — Gewässer blau, Berge mattbraun, Thal- und Hochebenen weiß, Kantons- und Bezirksgrenzen mattröth, Straßen und Eisenbahnen schwarz — eine sehr günstige ist und die Hauptnamen mit großer Schrift, die Ortschaften je nach ihrer Größe entsprechend bezeichnet sind. Wird dem Gebrauch dieser Karte in der 4. Klasse durch einen geographischen Vorbereitungsunterricht, wie wir ihn in dem nächstens erscheinenden Schulbuch von Rüegg angedeutet zu finden hoffen, gut vorgearbeitet, so wird das neue Lehrmittel zur Hebung unserer Schule nicht unwesentlich beitragen. Die technische Ausführung verdient volles Lob.

Lesebüchlein für die erste Klasse der Elementarschule von zwei Elementarlehrern. Zürich, Orell, Füssli & Co. Preis 50 Cts.

Das Vorwort sagt: „Es liegt unzweifelhaft im Interesse eines gesunden Unterrichts, wenn auf der untersten Stufe die Elemente mehr als bisher und so lange geübt werden, bis sie dem Schüler zum vollen geistigen Eigenthum geworden sind.“ Von dieser Anschauung ausgehend, verweisen die Verfasser die Druckschrift mit Recht dem zweiten Schuljahre zu.

Ueber Anordnung und Auswahl des zu bietenden Stoffes können verschiedene Ansichten obwalten und es wird vielleicht eine zweite Auflage bezügliche Aenderungen in Schriftform, Orthographie etc. erleben. Immerhin kommt dieses Büchlein einem Bedürfnis überall da entgegen, wo die in der Vorrede desselben ausgesprochene An-

sicht bezüglich der Aufgabe des ersten Schuljahres zum Durchbruch gelangt ist. — Wir begrüßen daher dieses Schriftchen und empfehlen dasselbe den Elementarlehrern bestens. W.

Zur Reliefkunde. Den zürcherischen Lehrern ist der Reliefbau mittelst Sand bekannt, wie diese Manipulation durch den Kollegen Kramer in Fluntern wiederholt vorgeführt worden. Etwas Verwandtes schlägt der „Schulanzeiger von Unterfranken“ vor. Statt des Aufbaues von Höhengestaltungen aus Sand auf der horizontalen Tafel geschieht dasselbe auf der horizontal ausgebreiteten Landkarte. Mit einem Löffel wird reiner Sand auf die Gebirgsschraffuren nach deren Maßgabe vertheilt. — (Solche sehr instruktive Uebungen können freilich nur vor kleinen Schulklassen mit genügendem Erfolg vorgenommen werden.)

Redaktionsmappe. Der polemische Aufsatz „Zur Kritik etc.“, von Herrn E. in L., erscheint in nächster Nummer. — Die Schilderung „Das erziehende Element etc.“ wird gerne gebracht, sofern der Verfasser von seiner Anonymität (nur gegenüber der Redaktion) abgeht. Letztere rechtfertigt ja gerne, wie bereits vorliegt, die „Hoffnung“, daß sie „den Todten ehre“. — Die Korrespondenzen aus den Kantonen Schwyz und Glarus sollen folgen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Untersträß.

³ Druck und Verlag von **Fr. Schulthess in Zürich**, vorrätzig in allen Buchhandlungen:

Eberhard, G., Sekundarlehrer an der Mädchenschule der Stadt Zürich. **Lesebuch** für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil. **Fibel**. 9. Aufl. II. Theil. 7. Aufl. III. Theil. 6. Aufl. 8°. roh oder solid kartonnirt.


Gleichwie des Verfassers Lesebuch für die Ober- und Mittelklassen, so findet auch obiges allenthalben die größte Anerkennung.

Vom Tit. Zürcherischen Erziehungsrathe ist die „Fibel“ längst zur Einführung empfohlen. In einer Reihe von Kantonen sind diese Lesebücher obligatorisch eingeführt worden.

— **Illustrirte Fibel**. 8. Aufl. Solid kartonnirt. Einzelpreis 50 Cts., für Schulen 40 Cts.
— **Illustrirtes Lesebuch** für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. Zweiter Theil. 8°. Solid kartonnirt. Einzelpreis 60 Cts., für Schulen 50 Cts.

Eine illustrierte Ausgabe des dritten Theiles für Unterklassen erscheint noch vor Ostern 1881.

— **Lesebuch** für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. I. Theil. 11. Aufl. II. Theil. 9. Aufl. III. 8. Aufl. IV. Theil. 9. Aufl. (Partienpreis des IV. Theiles kartonnirt. Fr. 1. 60.) 8°. solid kartonnirt. Ebenso Ausgabe für kathol. Schulen. In der ganzen deutschen Schweiz außerordentlich stark verbreitet und in sehr vielen Kantonen als obligatorisches Lehrmittel im Gebrauche.

 Für die Revision der Eberhard'schen Lesebücher sind ganz vorzügliche und erprobte Lehrkräfte gewonnen, so dass dieselben in allen ihren Theilen stets der Höhe der Anforderungen gewachsen bleiben werden.

² Druck und Verlag von **Fr. Schulthess in Zürich**, vorrätzig in allen Buchhandlungen:

Behn-Eschenburg, H., Prof. **Elementarbuch** der engl. Sprache. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 2.

Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller Derjenigen, welchen die große Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— **Schulgrammatik** der englischen Sprache. 5. Aufl. 8°. br. Fr. 4. 50.
Sehr geeignet zum Gebrauche an höhern Lehranstalten, Kantonschulen und Privat-Instituten.

— **Englisches Lesebuch**. Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Auflage. 1880. Fr. 2. 60.
— **Uebungsstücke** zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8°. br. Fr. 2. 60.

Breitinger, H., Prof. in Zürich. **Elementarbuch** der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 8°. br. 1880. Fr. 2. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Cts.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfaßt.

Dieses neue Lehrmittel für das *Französische* ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der *schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen* angepaßt und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowol als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Es hat die überwiegende Mehrheit der zürcherischen Sekundarschullehrer die Vorzüge dieses Elementarbuches dadurch anerkannt, daß sie es der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung empfahl.

 Die Einführung desselben in den Sekundarschulen (neben dem alten) wurde denn auch durch den Tit. Erziehungsrath des Kantons Zürich unterm 9. März beschlossen.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Egg, Bezirk Uster, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung ist die gesetzliche. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen gefälligst innert 10 Tagen dem Präsidenten der Pflege, Herrn Kantonsrath Hochsträßer in Hof-Egg, unter Beilegung der nöthigen Fähigkeits-Zeugnisse schriftlich einreichen.

Egg, den 23. März 1881.

Die Sekundarschulpflege.

Für höhere Lehranstalten.

² Ein Herbar der Schweizerpflanzen, vollständig, 4000 Arten. Eine komplette Sammlung der Schweiz. Flechten. Auskunft ertheilt **Brändli**, Lehrer, Regensdorf.



¹ Im Verlage der Hofbuchhandlung von **G. M. Alberti in Hanau** erschienen soeben in 3. Auflage:

Zeichenhefte mit Vorzeichnungen.

Ein praktischer Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Mit Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen, vom 15. Oktober 1872.

Von **Valentin Stoppel**, Lehrer.
4 Hefte à 30 Pfg.

Es ist ein vortreffliches Werk, wie ein derartig zweckmässig angelegtes noch nicht existirt. (Posener Schulblatt.)

Die vorliegende Arbeit gehört  **unstreitig zu den besten**  auf diesem Gebiete. (Mainzer Ztg.)

Die Verlagsbuchhandlung sendet Schulleitern und Lehrern bei beabsichtigter Einführung zur Prüfung gern ein **Freiexemplar** und gewährt beim Parthiebezug der Hefte **hohen Rabatt**.

Gesuch:

¹ Ein junger, des Französischen vollkommen mächtiger Sekundarlehrer sucht eine Stelle in einem Institut. Auskunft ertheilt die Exped. ds. Bl.